



NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax

110 oder 112

Ihr Name

Hinweis auf Hörbehinderung
(gehörlos, schwerhörig...)

Was ist passiert ?
(z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)

Wo ist es passiert?
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Eigener Standort,
falls dies nicht der Notfallort ist.

SMS

1

Die **SMS** (gebührenpflichtig) wird an die Polizeileitstelle bzw. die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Stuttgart gesandt.

SMS

2

Diese **kommuniziert per SMS** mit Ihnen.

3

Sendet die Informationen an die zuständige Leitstelle

Einleitung notwendiger Maßnahmen

4

Leitstelle

Polizeileitstelle
Integrierte Leitstelle
Feuerwehr und Rettungsdienst
Stuttgart